

Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 9. Dezember 2014 des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister, Bundesberufsgruppe Personaldienstleister.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 01.01.2015)

BG F Techniker	€ 17,04
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 13,85
BG D Facharbeiter	€ 12,08
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 10,74
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 9,56
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 8,94

Dies entspricht einer Erhöhung von durchschnittlich 2,00 %.

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 1.496,56. Euro.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

2. Der Anhang II „Aufrechterhaltung der Überzahlung“ bleibt unverändert.

3. Geltungstermin:

01.01.2015

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister



FVO-Stv. Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch
Bundesberufsgruppenkoordinator B2B



Mag. Thomas Kirchner
Fachverbandsreferent



Erich Pichorner
Bundesvorsitzender Personaldienstleister

Für die Gewerkschaft PRO-GE



Peter Schleinbach
Bundessekretär



Thomas Grammelhofer
Bundesbranchensekretär



Johann Bernsteiner
Bundesbranchenvorsitzender

Wien, am 9.12.2014